

Wolkensteiner Anzeiger

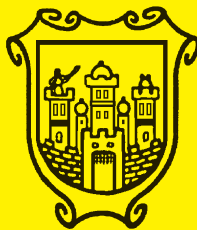
Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein



Falkenbach



Schönbrunn



Gehringwalde



Hilmersdorf

Samstag, 15. Dezember 2012

Ausgabe Nummer 12

34. Schwibbogenfest



Aus dem Inhalt

Telefonnummern, Adressen	2	Veranstaltungskalender 2013	13
Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters	2/3	Kindertagesstätten	13/14
Beschlüsse	3/4	Bürgerschule Wolkenstein	14/15
Hauptsatzung	5 – 8	Museum und Gästebüro	15
Straßenreinigungssatzung	8 – 10	Stadtbibliothek	15/16
Abwasserzweckverband		Kur- und Gesundheitszentrum Warmbad	16
Wolkenstein/Warmbad	10/11	Geburtstage	17/18
Zweckverband		Veranstaltungen Kirchgemeinde	18/19
Abfallwirtschaft Südwestsachsen	11	Aus dem Vereinsleben	19 – 21
34. Schwibbogenfest	12/13	Anzeigen	21 – 24

**Redaktionsschluss für
die Ausgabe Nummer 01
ist Freitag,
der 04. Januar 2013,
09:00 Uhr.
Erscheinungsdatum
ist Mittwoch,
der 16. Januar 2013.**



Telefonnummern und Adressen

⇨ Stadtverwaltung Wolkenstein

Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:30 – 11:30 Uhr
Zentralruf	037369 1310
Fax	037369 131-11

E-Mail ordnungsamt@stadt-wolkenstein.de
verwaltung@stadt-wolkenstein.de
bgm@stadt-wolkenstein.de
bauamt@stadt-wolkenstein.de
hauptamt@stadt-wolkenstein.de
kaemmerei@stadt-wolkenstein.de
standesamt@stadt-wolkenstein.de
wohnungsverwaltung@stadt-wolkenstein.de
liegenschaftsverwaltung@stadt-wolkenstein.de
einwohnermeldeamt@stadt-wolkenstein.de
 Internet: www.stadt-wolkenstein.de

Durchwahl	037369 131-...
Bürgermeister	-30
Sekretariat, Frau Berger	-10
Amtsleiter Kämmerei/Zentrale Verwaltung, Frau Helbig	-12
SB Steuern/Kasse, Frau Sprunk	-14
SB Kasse, Frau Beyrich	-15
SB Anlagenbuchhaltung, Frau Drechsel	-16
SB Personal/Soziales, Frau Böhme	-17
SB Jugend/FFW/Schule/allgemeine Verw., Frau Simon	-24
SB Einwohnermeldeamt/Passamt/Lohnsteuer/ Gaststättenrecht, Frau Becker	-18
SB Standesamt/Gewerbeamt, Frau Glöckner	-19
SB Gemeindlicher Vollzugsdienst, Frau Schneider	-21
SB Ordnungsamt/Kultur, Herr Berger	-20
Amtsleiter Bauverwaltung, Sicherheit und Ordnung, Herr Voigt	-32
SB Allg. Bauverwaltung, Frau Ufer	-36
SB Liegenschafts- und Wohnungsverwaltung, Frau Lange	-35

⇨ Bankverbindungen der Stadt Wolkenstein

Erzgebirgssparkasse	Deutsche Kreditbank AG
BLZ 87054000	BLZ 12030000
Konto 3125002000	Konto 0001409002

⇨ Gästebüros

Gästebüro Wolkenstein	Gästebüro Warmbad
Öffnungszeiten: Dienstag - Sonntag sowie an allen Feiertagen 10:00 - 17:00 Uhr	Öffnungszeiten: Montag - Freitag 09:00 - 18:00 Uhr
Telefon 037369 87123	Telefon 037369 151-15
Fax 037369 87124	Fax 037369 151-17
E-Mail info@stadt-wolkenstein.de	

⇨ Museum Schloss Wolkenstein

Öffnungszeiten: Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr
 während der Schulferien in Sachsen auch montags geöffnet
 Telefon 037369 87123

⇨ Stadtbibliothek Wolkenstein

(Markt 13 · 09429 Wolkenstein)
 Öffnungszeiten: Montag 13:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr
 Telefon 037369 131-27
 E-Mail: stadtbibliothek@stadt-wolkenstein.de

⇨ Bürgerschule Wolkenstein (Grundschule)

(Turnerstraße 9 · 09429 Wolkenstein)
 Telefon 037369 9407
 Fax 037369 87298
 Hort 037369 87299
 E-Mail info@schule-wolkenstein.de

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wieder geht ein Jahr zu Ende, zugleich beginnt mit dem Advent eine wundervolle Zeit voller überlieferter Sitten und Bräuche, wohl nirgends so intensiv gelebt und erlebt wie bei uns im Erzgebirge.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie diese Zeit in Ihren Familien, mit Ihren Freunden und Bekannten als eine besondere, eine friedliche, besinnliche und freundliche genießen können.

Was hat dieses Jahr 2012 unserer Stadt gebracht?

Dank der Unterstützung von Bund, Freistaat und auch Landkreis konnten in Wolkenstein wichtige Straßenbauvorhaben begonnen bzw. vollendet werden. Der erste Bauabschnitt der Marienberger Straße konnte bei besten Witterungsbedingungen mit dem Deckenschluss beendet werden; lediglich in den Randbereichen gibt es noch zu tun. Wer diese Baustelle mit ihren zahllosen Rohren, Kanälen, Leitungen und Kabelsträngen gesehen hat, die dort kreuz und quer über Jahrzehnte verlegt worden sind, der kann nicht anders, als vor den Arbeitern der beteiligten Firmen respektvoll den Hut zu ziehen. Planer, Bauleiter, Vorarbeiter und Tiefbauer haben unseren großen Dank für diese Leistung verdient, zumal sie sich gegenüber den Anliegern und Anwohnern stets großzügig und entgegenkommend zeigten. Mein Dank gilt aber auch den Letztgenannten, besonders den Gewerbetreibenden, die mit viel Verständnis diese schwierige Situation zu überstehen hatten und noch haben. Dies gilt auch für die Falkenbacher Bürgerinnen und Bürger, die sich nunmehr über eine intakte Ortsdurchfahrt einschließlich Gehweg freuen können. Ein lang gehegter Wunsch ist damit in Erfüllung gegangen, der mit dem voraussichtlich 2013 beginnenden Bau der Ortsumgehung komplettiert werden würde.

Der Abriss des ehemaligen Wolkensteiner Kindergartens, der Plattenbauschule in Gehringswalde, aber auch des maroden Anbaus der ehemaligen „Goldenen Sonne“ in Wolkenstein beseitigte Schandflecke im Ortsbild und schuf Raum für Parkplätze und auch ein Spielfeld für die Kinder in Gehringswalde.

Im kommenden Jahr ist manch jetzt begonnenes Vorhaben noch zu Ende zu bringen, so an der Annaberger Straße in Wolkenstein und der Bau der Stützmauer an der Einmündung der Straße des Friedens zur B 101 in Hilmersdorf.

Vorausgesetzt, es gibt wiederum Fördermittel, so soll die Rekonstruktion des Kindergartens Schönbrunn als größeres Projekt fortgesetzt werden.



Der heftige Wintereinbruch kurz vor dem 1. Advent bescherte uns zwar eine herrliche Traumkulisse, gleichzeitig aber auch schwierigste Bedingungen für Handel und Verkehr. Einmal mehr zeigte sich, wie unverzichtbar die Einsatzbereitschaft unserer Stadtfeuerwehr ist. Allen Kameraden gilt mein allergrößter Respekt und Dank! Aber auch in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen geht nichts ohne das Engagement und die ehrenamtliche Arbeit von Bürgerinnen und Bürgern in Vereinen und Sportgemeinschaften, in Parteien und Organisationen, in Kirchen und Gemeinschaften. Nachbarschaftliche Hilfe, Betreuung von Kranken und Behinderten, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit unseren älteren Bürgern sind wichtige Merkmale für ein gesundes Gemeinwesen. In einer zunehmend alternden Gesellschaft werden diese immer wichtiger. Allerdings müssen diese Bereitschaft und dieses Verständnis frühzeitig geweckt und anerzogen werden. In einer Gesellschaft, in der nur zählt, wer wie auch immer sich durchsetzt, ein schwieriges Unterfangen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ende Mai 2013 wählen Sie für unsere Stadt einen neuen Bürgermeister; ich gehe mit 65 Jahren in den Ruhestand. Über 14 Jahre habe ich versucht, den Möglichkeiten unserer Stadt entsprechend wichtige und notwendige Entscheidungen und Entwicklungen mit Hilfe des Stadtrates herbeizuführen und umzusetzen. Die finanziellen Spielräume waren stets eng begrenzt, die Interessenlagen oft schwierig. Die Bilanz dieser Jahre werde ich zu gegebener Zeit vorlegen.

Aber schon heute möchte ich denen, die mich in den Jahren bestärkt, ermutigt und unterstützt haben, ganz herzlich danken.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnacht, ein friedliches, gesundes, harmonisches und erfolgreiches Jahr 2013.

Ihr

Guntram Petzold
Bürgermeister



Beschlüsse



Gefasste Beschlüsse der

11. öffentlichen Beratung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 05. November 2012

Beschluss Nr. 41/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Hauptsatzung in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 42/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Wolkenstein (Straßenreinigungssatzung) in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 43/2012

Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 wie folgt fest:

Soll-Einnahmen im kassenmäßigen Abschluss	6.399.912,08 €
Soll-Ausgaben im kassenmäßigen Abschluss	6.399.912,08 €
Haushalts-Einnahmereste	356.289,20 €
Haushalts-Ausgabereste	123.102,44 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage	0,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	2.463,34 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €
Ergebnis der Haushaltsrechnung (siehe Anlage)	

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 44/2012

Der Stadtrat Wolkenstein stimmt dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 1.200 m² des Flurstückes 306/1 der Gemarkung Schönbrunn mit aufstehendem Wohngebäude, Dorfstraße 11a in 09429 Wolkenstein, OT Schönbrunn zum Verkehrswert von 25.400 € zzgl. der vergrößerten Fläche von ca. 200 m² an Herrn Andreas Pilz, OT Schönbrunn, Scheibe 49d in 09429 Wolkenstein zu. Für die zusätzliche Fläche ist in Anlehnung des Gutachtens ein Bodenwert von 10,00 €/m² zu entrichten. Damit erhöht sich der Kaufpreis um ca. 2000,00 € auf insgesamt 27.400,00 €. Die Größe der Teilfläche ist durch Vermessung zu ermitteln.

Im Kaufvertrag ist eine Grunddienstbarkeit für ein Wegerecht zugunsten des Flurstücks 306a und der verbleibenden Teilfläche des Flurstückes 306/1 (Zufahrt zum Jugendclub und der Turnhalle) einzutragen.

Alle anfallenden Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss Nr. 45/2012

Der Stadtrat Wolkenstein stimmt dem Kauf des Flurstückes 62/2 der Gemarkung Wolkenstein von der Erbgemeinschaft Roscher, vertreten durch die Verwaltungsbevollmächtigte Frau Astrid Müller, Tulpenweg 14 in 09429 Wolkenstein, mit einer Fläche von 71 m² zu einem Preis von 2,56 €/m², ergibt 181,76 €, zu.

Die Notarkosten werden von der Stadt Wolkenstein getragen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 46/2012

Der Stadtrat von Wolkenstein nimmt das Angebot zur Umschuldung des Kommunaldarlehens bei der Erzgebirgssparkasse zu einem Zinssatz (nominal) von 1,89 % p.a. mit einer Zinsbindung von 10 Jahren an. Die Tilgung beträgt 114.441,73 € p.a.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

Beschluss Nr. 47/2012

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt dem Abschluss eines Vertrages über Zusammenarbeit und Partnerschaftsbeziehungen zwischen der Stadt Wolkenstein und der Stadt Postoloprty (Postelberg) in Tschechien zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Gefasster Beschluss der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Wolkenstein 19. November 2012
Beschluss VA Nr. 06/2012

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat von Wolkenstein, in der Zweckvereinbarung zur Verwaltung und Verteilung des Realsteueraufkommens im Gewerbegebiet „Gewerbepark Hilmersdorf/Heinzebank“ vom 09. Oktober 2012 zu ergänzen, dass eine einseitige Kündigung einer der vertragsschließenden Seiten frühestens zum 31. Dezember 2022 möglich ist.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Verwaltungsausschusses gemäß Hauptsatzung:	6
davon anwesend:	6
stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Hauptsatzung



Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Form der Neufassung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) hat der Stadtrat der Stadt Wolkenstein am 05. November 2012 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ABSCHNITT I

Organe der Stadt

§ 1 Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

ABSCHNITT II

Stadtrat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29, Abs. 2, 3 SächsGemO auf 16 (sechzehn) festgelegt.

ABSCHNITT III

Ausschüsse des Stadtrates

§ 4 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss
 2. der Technische Ausschuss
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder

und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Die Ausschüsse können sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen.

- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 5 und 6 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 35.000,00 € beträgt,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven von mehr als 2.000,00 €, aber nicht mehr als 3.500,00 € im Einzelfall.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

- (4) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreiten.

- (5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von 1/5 aller Mitglieder des Stadtrates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

§ 5 Aufgaben des Verwaltungsausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten
5. Gesundheitsangelegenheiten
6. Marktangelegenheiten



7. Beratung aller Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Kur- und Gesundheitszentrum Warmbad Wolkenstein GmbH, die der Entscheidung des Stadtrates unterliegen.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
1. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten des einfachen Dienstes und des mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 sowie über die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 01 bis 08 des TVöD/VKA-V und der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Entgeltgruppen S 02 bis S 08, soweit es sich nicht um Aushilfskräfte handelt,
 2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 500,00 € im Einzelfall aber nicht mehr als 5.000,00 € im Einzelfall,
 3. die Stundung von Forderungen im Einzelfall von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten ab 3.000,00 € bis in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten ab 3.000,00 € bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 €,
 4. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 1.000,00 € aber nicht mehr als 5.000,00 € beträgt,
 5. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 2.000,00 € aber nicht mehr als 5.000,00 € im Einzelfall.
 6. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.
8. Sport-, Spiel-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen
 9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung
 10. Verwaltung der städtischen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der technische Ausschuss über:
1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen
 2. die Stellungnahme der Stadt zu Bauanträgen
 3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 30.000,00 € im Einzelfall,
 4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und Teilungsgenehmigungen
 5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).
 6. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 1.000,00 € aber nicht mehr als 5.000,00 € beträgt,
 7. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 2.000,00 € aber nicht mehr als 5.000,00 € im Einzelfall, bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,

§ 6 Aufgaben des technischen Ausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung)
 2. Versorgung und Entsorgung
 3. Ausrüstung und Aufgaben des Bauhofes
 4. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Fuhrpark
 5. Verkehrswesen
 6. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz
 7. technische Verwaltung stadteigener Gebäude



§ 7 Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

- (1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet:
1. Ausschuss zur Stadtentwicklung Wolkenstein Ortsteil Warmbad
- (2) Aufgabe des Ausschusses zur Stadtentwicklung Wolkenstein Ortsteil Warmbad ist es, Maßnahmen der Stadt auf dem Gebiet der Stadtentwicklung Wolkenstein Ortsteil Warmbad anzuregen, an ihrer Durchführung mitzuwirken sowie die Tätigkeit der die Stadtentwicklung Wolkenstein Ortsteil Warmbad gestaltenden Kräfte zu fördern.
- (3) Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Ausschuss wählt den Vorsitzenden aus seiner Mitte, der insoweit die Aufgaben des Bürgermeisters wahrnimmt; der Bürgermeister hat das Recht, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen. Der Ausschuss kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen.

ABSCHNITT IV

Bürgermeister

§ 8 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 9 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen:
1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000,00 € im Einzelfall,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 2.000 € im Einzelfall.

3. die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Zivildienstleistenden und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 500,00 € im Einzelfall,
6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 €,
7. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 1.000 € beträgt,
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 1.000 € im Einzelfall,
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.000,00 € im Einzelfall,
10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.000,00 € im Einzelfall
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 € nicht übersteigen.

§ 10 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte 2 Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 11 Gleichstellungsbeauftragte

Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zum/zur Gleichstellungsbeauftragten. Der/Die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt seine/ihre Aufgaben im Ehrenamt.

- (2) Aufgabe des/der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Stadtverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3, Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Stadträten und Stadtverwaltung sowie die Mitwir-



kung an Maßnahmen der Stadtverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen berühren.

- (3) Der/Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für seinen/ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat den Gleichstellungsbeauftragten/die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gemäß Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

ABSCHNITT V

Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 12 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist jährlich einmal anzuberaumen und wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 13 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 10 v. H. der Bürger der Stadt und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

§ 14 Bürgerfragestunde

Zu jeder ordentlichen Sitzung des Stadtrates ist eine Bürgerfragestunde einzuplanen.

Schlussbestimmungen

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum selben Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung vom 08. November 2004 außer Kraft.

Wolkenstein, 06. November 2012

Petzold, Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Straßenreinigungssatzung



Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Wolkenstein (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 140) i. V. m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134), hat der Stadtrat der Stadt Wolkenstein in seiner Sitzung am 05. November 2012 folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Wolkenstein (Straßenreinigungssatzung) beschlossen:



Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Wolkenstein (Straßenreinigungssatzung) vom 07. Februar 2012, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein Nr. 02 am 15. Februar 2012 wird wie folgt geändert:

1. Im § 6 Reinigungsfläche Abs. 1 wird das Wort „sie“ durch das Wort „es“ ersetzt.

2. Der § 8 wird wie folgt neu gefasst:

§ 8 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5 – 7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. Die Durchführung des Winterdienstes für den Gehweg wechselt jährlich. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die verpflichteten Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Bei keinem vorhandenen gegenüberliegenden Verpflichteten verbleibt unabhängig von der Straßenseite die Schneeräumspflicht vollständig beim vorhandenen Verpflichteten.

(3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

(4) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

(5) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

(6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist. Die Verantwortung für diese Haltestellen trägt innerorts die Stadt.

(7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.

(8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 4) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.

(9) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.

(10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten werktags für die Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

3. In der Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wolkenstein nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 5 vom 6. Februar 2012 wird im Teil 5, OT Falkenbach angefügt:

Lfd. Nr.:	510
Straße:	Erbgerichtsweg
Anschnitt von:	Umkehrschleife am Erbgericht
Abschnitt:	Hauptstraße 31 c (Ende Oberlaube)
Reinigungs-kategorie:	Sw, C

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wolkenstein, den 06. November 2012

Guntram Petzold
Bürgermeister

S i e g e l



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.



Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Abwasserzweckverband
Wolkenstein/Warmbad**



Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad – LSG Oberes Zschopautal für das Haushaltsjahr 2012

Der Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad hat in seiner Verbandsversammlung am 18.10.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. Ö 09/2012

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ einschließlich ihrer Anlagen in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Verbandsgemeinden (Soll)	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll)	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2
Verbandsgemeinden (anwesend)	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (anwesend)	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend)	2
Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen)	2
Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen)	0
Stimmenenthaltungen	0

Die von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad am 18.10.2012 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012 wurde dem Landratsamt Erzgebirgskreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde am 18.10.2012 zur Prüfung vorgelegt. Der Beschluss der vorgelegten Haushaltssatzung wurde nicht beanstandet. Die Nachtragssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012 des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit den dazugehörigen Anlagen liegen in der Zeit

vom: 17.12.2012
bis: 21.12.2012

in der Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, Sekretariat Zimmer 3, 09429 Wolkenstein und der Gemeinde Großrückerswalde, Marienberger Straße 108, Hauptamt Zimmer 2, 09518 Großrückerswalde jeweils während der üblichen Dienststunden zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan
Verbandsvorsitzender
AZV Wolkenstein/Warmbad



**Beschluss über die
1. Nachtragshaushaltssatzung 2012**

Aufgrund des § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i.V.m. §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), i. V. m. § 15 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) und §§ 1 ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Abwasserzweckverband Wolkenstein/ Warmbad (im folgenden „AZV“ genannt) aufgrund des Beschlusses Nr. Ö 09/2012 der Verbandsversammlung vom 18.10.2012 und mit Bestätigung des Landratsamtes Erzgebirgskreis als Rechtsaufsichtsbehörde vom 06.11.2012 folgende

**1. Nachtragshaushaltssatzung
für das Wirtschaftsjahr 2012**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit in folgender Form festgesetzt:



§ 1		
Es vermindern sich	[in EUR]	
a) im Erfolgsplan		
die Erträge um	3.400,00	
auf	1.416.600,00	
die Aufwendungen um	7.400,00	
auf	1.300.800,00	
damit erhöht sich der		
der Jahresgewinn um	3.800,00	
auf	115.800,00	
der Jahresverlust	0,00	

Es erhöhen sich		
b) im Finanzplan für 2012		
die Einnahmen um	87.000,00	
auf	301.000,00	
die Ausgaben um	87.000,00	
auf	301.000,00	

§ 2		
Es erhöht sich der		
Mittelzu- und Abfluss im Liquiditätsplan		
aus laufender Geschäftstätigkeit		
um	4.000,00	
auf	123.000,00	
aus Investitionstätigkeit		
um	38.000,00	
auf	-152.000,00	
aus Finanzierungstätigkeit		
um	0,00	
auf	30.000,00	

§ 3		
Es vermindert/erhöht sich der		
Gesamtbetrag der Kredite		
um 0,00 auf	115.000,00	
davon für Investitionen um	0,00	
auf	115.000,00	
davon für Zwecke der Umschuldung		
um 0,00 auf	0,00	

§ 4		
Es vermindert/erhöht sich der		
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		
Gesamt um 0,00 auf	0,00	

§ 5		
Es vermindern/erhöhen sich die		
Umlagen von den Mitgliedsgemeinden		
Gesamt um 0,00 auf	0,00	
davon Wolkenstein um 0,00 auf	0,00	
davon Großrückerswalde um 0,00 auf	0,00	

§ 6		
Es vermindert sich der		
Höchstbetrag der Kassenkredite		

um	80.000,00
auf	200.000,00

§ 7
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2012 in Kraft.

Großrückerswalde, den 12.11.2012

Stephan
Verbandsvorsitzender



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Vorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen



Mitteilung vom Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen zu Öffnungs- und Schließzeiten des Wertstoffhofes in Wolkenstein

Der Wertstoffhof in Wolkenstein bleibt im Zeitraum vom Montag, dem 24. Dezember 2012, bis Dienstag, dem 01. Januar 2013, geschlossen.

Ab Donnerstag, dem 03. Januar 2013, steht der Wertstoffhof wieder zur Verfügung.



34. Schwibbogenfest mit vielen Höhepunkten



Bereits ab Montag, dem 26.11.2012, begannen die Vorbereitungsarbeiten in allen Ortsteilen der Stadt Wolkenstein für das Schwibbogenfest und das Pyramidenanschieben in allen Ortsteilen durch den Bauhof der Stadt. Dies gestaltete sich in diesem Jahr besonders schwierig, da es vor allem am Donnerstag und Freitag galt, alles unter einen Hut zu bringen: den Aufbau der Pyramide, der Buden und der Beleuchtung auf dem Markt und gleichzeitig den Winterdienst abzusichern, da es Frau Holle zu gut mit uns gemeint hatte. Aber dank des hohen Kraftaufwandes unseres Bauhofes konnte das Schwibbogenfest am Freitag pünktlich um 18:00 Uhr mit dem Pyramidenanschieben eröffnet werden.

Am Freitag Nachmittag fand für unsere Seniorinnen und Senioren in der Schule die Weihnachtsfeier statt. Die Ausgestaltung und gastronomische Betreuung übernahmen in bewährter Weise die Mitglieder des Wolkensteiner Jugendtreffs e. V. Vielen Dank dafür!

Das nunmehr 34. Schwibbogenfest zog auch in diesem Jahr wieder Hunderte Besucher bei ordentlichen Weihnachtsmarkttemperaturen am Abend an.

Eine Delegation aus der Partnerstadt Bad Bentheim (Niedersachsen), angeführt vom Bürgermeister Dr. Pannen, war auf Einladung der Stadt Wolkenstein ebenfalls zum Schwibbogenfest angereist.

Bereits zum zweiten Mal war die Stadt Bad Bentheim mit einem Informationsstand auf unserem Weihnachtsmarkt vertreten. Dabei gelang es den beiden Damen in der Bude ganz gut, ihre einheimischen Produkte aus der Grafschaft an den Mann bzw. die Frau zu bringen. Erstmals konnte man auch knobeln, was in Bad Bentheim schon lange zur Tradition geworden ist.



Der Bürgermeister Guntram Petzold eröffnete das Schwibbogenfest mit einem Weihnachtslied.

Der Posaunenchor der Kirchgemeinde unter Leitung von Herrn Baltzer stimmte alle Besucher musikalisch ein. Im Anschluss daran fand ein kleiner Stadtrundgang mit ca. 50 Teilnehmern statt, deren Ziel das Schloss war.

Dort fand an diesem Abend ein Konzert mit der Künstlerin Barbara Illig unter dem Titel „Jedes Kind braucht einen Engel“ statt, welches von allen Besuchern als ein hervorragendes Musik-Event gelobt wurde.

Die Reisegruppe aus unserer Partnerstadt Bad Bentheim war neben dem Kennenlernen der Stadt, des Schlosses und der Zinngrube am Sauberg in Ehrenfriedersdorf pünktlich zum Stollenanschnitten am Sonnabend auf dem Markt, denn dort wurde der Stollen „su lang wie de Ufenbank“, hergestellt von der Bäckerei Eger, vom Bürgermeister Guntram Petzold gemeinsam mit Heike Bökenfeld aus der Partnerstadt angeschnitten und war innerhalb von 20 Minuten ausverkauft.



Der darauf folgende Auftritt des Posaunenchores Leitung von Herrn Baltzer war der klangvoller Höhepunkt des Samstags. Die „Spielshow Kinderland“ wurde nach zögerlichem Staunen unserer Kinder auch gut angenommen.



Der Jugendtreff Wolkenstein e. V. hat auch in diesem Jahr wieder viele Lose verkauft. Der Erlös kommt einer Kinderveranstaltung im Jugendclub zugute.

Die Chemnitzer Bläser und der anschließende Familiengottesdienst am Sonntag bildeten den Abschluss unseres kleinen, aber feinen Weihnachtsmarktes am 1. Adventswochenende.

Ob es das Pyramidenanschieben in den allen Ortsteilen war, zu denen es sich viele Einwohner nicht nehmen ließen, dabei zu sein, die Weihnachtsfeiern, die liebevoll vorbereitet und ausgestaltet wurden, das Sammeln von Geschenken für un-



sere Kleinsten bei den vielen Gewerbetreibenden oder auch die hervorragenden Premieren unserer beiden Mundarttheater in Gehringswalde und Hilmersdorf, all dies zeugt von der Bereitschaft der vielen freiwilligen Helfer, auch anderen Menschen Freude in der wohl einmaligen Adventszeit im Erzgebirge zu bringen.

Ein Dankeschön:

- für die Bereitstellung von Deko-Materialien der Firma **Carl-Dietrich Streckewalde**;
- für den Erlös des Stollengeldes der **Bäckerei Eger**;
- der Grundschule Wolkenstein unter der musikalischen Leitung von Frau Klemm
- dem Jugendtreff Wolkenstein e.V. für die Ausgestaltung der Seniorenweihnachtsfeier
- **Frau Irmgard Schmied**, die für jeden Teilnehmer der Seniorenweihnachtsfeier einen kleinen Weihnachtsstern als Geschenk bastelte;
- dem Bauhof für die Vorbereitung der Pyramidenanschieben in allen Ortsteilen;
- dem Verein Kultur in alten Mauern für die Kinderbetreuung und die Unterstützung des Weihnachtsmannes beim Spenden sammeln und vorbereiten der Geschenke für unsere Kleinen;
- bei allen Vereinen und Gewerbetreibenden, die den kleinen Markt und sein schönes Ambiente durch ihr Zutun zu einem Erlebnis für unsere Besucher werden ließen;
- und allen Vereinsmitgliedern, die in ihren Orten zum Gelingen der Feste beitrugen.

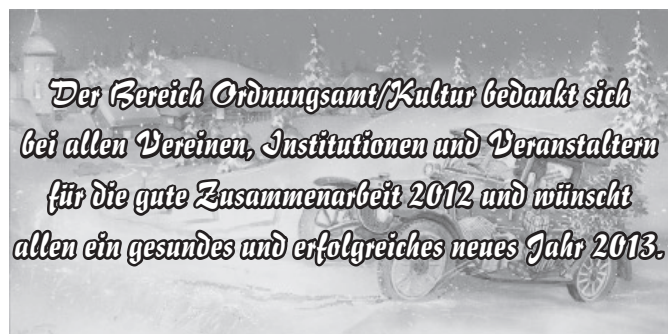
Berger
SB Ordnungsamt/Kultur

Veranstaltungskalender 2013



Annahmeschluss für den Veranstaltungskalender 2013 ist der **21.12.2012**.

Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Ich bitte alle Vereine, Institutionen und Eventveranstalter, dies zu berücksichtigen.



Uwe Berger
Sachbearbeiter OA-Kultur

Kindertagesstätten



Auch im Jahr 2012 gab es für unsere Kinder aus dem „Zwergenland“ wieder viele interessante Projekte und Höhepunkte.

Neben regelmäßig wiederkehrenden Themen wie Jahreszeiten, Wetter, gesunde Ernährung und traditionellen Festen beschäftigten sich die Kinder unter anderem mit folgenden Themen: „Mit allen Sinnen“, „Manege frei“, „Feuerwehr“ und „In 30 Tagen um die Welt“.

Hier erfuhren die Kinder viel Wissenswertes, waren aktiv tätig und brachten viele Ideen ein.

Um den Forscherdrang unserer Kinder zu unterstützen, nimmt unsere Einrichtung seit Mai 2012 am Projekt „Haus der kleinen Forscher“ teil.

Im April besuchte unser gesamtes Team an einem Samstag einen Workshop der IHK. Dort erhielten wir viele Anregungen, um mit den Kindern naturwissenschaftliche Zusammenhänge zum Thema „Wasser“ zu erarbeiten. Wir führten selbst verschiedene Experimente durch und stellten dabei fest, wie interessant dieses Thema ist. Wieder zurück in unserer Kita, ging es dann ans Umsetzen dieses Projektes. In allen Gruppen wurden dem Alter der Kinder entsprechend verschiedene Dinge ausprobiert.



Selbst wir Erzieherinnen staunten, wie sich die Kinder mit diesen Dingen beschäftigten, welche Erklärungen sie für bestimmte Phänomene fanden und wie sie sich über diese Dinge austauschten. Ende November fand der zweite Workshop, diesmal zum Thema „Luft“ statt. Auch hier erhielten wir wieder viele interessante Anregungen zur Umset-



zung des Projektes. Ab Januar finden dann in den einzelnen Gruppen Forschertage statt, an denen sich die Kinder mit diesem Thema auseinandersetzen.

Im Laufe des Jahres luden wir Personen ein, die über ihre Tätigkeit oder ihre Hobbys erzählten. So berichtete uns Herr Oehme, Florians Vati, über seine Tätigkeit bei der Feuerwehr, Herr und Frau Rüdiger aus Wolkenstein erzählten unseren Kindern viel Wissenswertes über die Imkerei und Herr Rassenberg gestaltete einen Workshop zum Thema Australien. Gemeinsam mit den Kindern aus Fuchsbau und Bienenschwarm baute er ein Didgeridoo und leitete sie an, diesem Instrument einige Töne zu entlocken. Außerdem besuchten wir die Eismanufaktur in Schönfeld und die Großbäckerei in Geyersdorf. Frau Liebing organisierte für uns wieder ein Mittelalterprojekt im Schloss Wolkenstein und die Mitarbeiter vom Förderverein AmbrossGut luden uns zur Pflaumenkuchenparty ins AmbrossGut ein. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle.

Außerdem möchten wir uns auf diesem Wege recht herzlich bei allen Eltern, Großeltern, der Stadtverwaltung Wolkenstein, dem Förderverein AmbrossGut, der Bürgerschule Wolkenstein, der Bibliothek in Wolkenstein und dem Partyservice Thiel, für die gute Zusammenarbeit bedanken. Danke auch an alle Sponsoren.

Das Team der Kita „Zwergenland“ Schönbrunn wünscht unseren „Zwergen“, ihren Familien und natürlich auch allen Einwohnern der Stadt Wolkenstein und ihren Ortsteilen frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2013



Auch im nächsten Jahr laden wir an jedem letzten Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:00 Uhr alle Kinder und natürlich auch Eltern, die unsere Einrichtung gerne einmal kennen lernen möchten, recht herzlich zu unseren Spielnachmittagen ein.



Hallo, ihr kleinen Knirpse!

Seid ihr neugierig? Probiert ihr gern neue Spielsachen aus? Freut ihr euch, mit anderen Kindern zu spielen? Besucht ihr noch nicht den Kindergarten?

Dann laden wir euch und eure Eltern zum

KNIRPSEN-TREFF
jeden ersten Dienstag im Monat
in der Zeit von 15:00 – 16:30 Uhr



recht herzlich in unsere Einrichtung ein.
Telefonisch sind wir zu erreichen unter der 037369 8234.

Auf euren Besuch **am 08. Januar 2013** freuen sich die Erzieherinnen der Kita „Regenbogen“ Gehringswalde.

Die Grundschule Wolkenstein informiert



Wir gratulieren herzlich

Erstmals seit vielen Jahren belegte ein Schüler unserer Schule einen vorderen Platz bei der Mathematikolympiade der 4. Klassen im Gymnasium Marienberg. Pascal Weise erreichte einen hervorragenden 2. Platz. Dazu gratulieren wir ganz herzlich. Pascal wird vor allem von seinen Eltern außerschulisch zusätzlich gefördert. So besuchte er z. B. schon mehrmals die Kinderuni in Chemnitz und nahm am Korrespondenzzirkel Mathematik teil.

Annett Brunner

2. Platz beim Malwettbewerb erreicht

Bereits seit einigen Jahren beteiligt sich unsere Schule am weihnachtlichen Malwettbewerb des Energieversorgers „eins“. So auch in diesem Jahr, der unter dem Thema „Mein Tag auf dem Weihnachtsmarkt“ stand. Über 250 Einrichtungen mit mehr als 5.000 Einsendungen wurden gesichtet und unsere Klasse 3b hat dabei den 2. Platz belegt. Herzlichen Glückwunsch! Das Preisgeld von 300,00 € erhält der Förderverein der Schule. Die Spende wurde am 30.11.2012 im Beisein unserer Gäste aus der Partnerstadt Bad Bentheim in der Aula übergeben. Außerdem hat jedes Kind unserer Schule einen Adventskalender erhalten.



Damit wird die Zeit bis Weihnachten sicher verkürzt.

Annett Brunner



Die kleinen Figuren entstanden im Werkunterricht der Klassen 3.



Dankeschön an den Schulförderverein der Bürgerschule

Wie gut, dass wir ihn haben – den Schulförderverein. Ein kleines Grüppchen eifriger Mitstreiter organisiert uneigennützig Aktionen und sammelt Spenden, um die Arbeit an unserer Schule zu unterstützen und den Eltern hier und da finanziell ein kleinwenig unter die Arme zu greifen. Zum Beispiel übernimmt der Verein die Fahrtkosten zum Theater- und Musicalbesuch in Chemnitz für alle Schüler. Auch der interkulturelle Projekttag am 04.12.2012 wurde von ihm bezuschusst. Unsere Schüler konnten sich außerdem über neue „Pferdegeschirre“ für den Schulhof freuen – ein überaus beliebtes Spielzeug in der Hofpause.

Dany Titze

Museum & Gästebüro im Schloss Wolkenstein



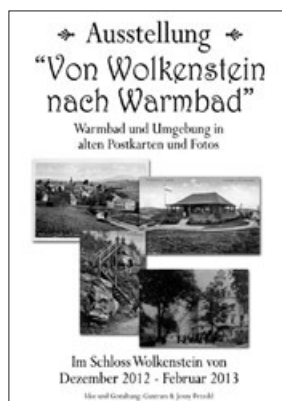
Sopranistin Annett Illig begeisterte mit ihrem Programm „Jedes Kind braucht einen Engel“ im Schloss

Ein großer Teil der Besucher kam direkt vom Anschauen der Pyramide auf dem Marktplatz und einem kleinen Stadtrundgang mit dem Bürgermeister in den fast voll besetzten Festsaal des Schlosses zum Konzert von Sopranistin Annett Illig aus Mildenau. Unter der Überschrift „Jedes Kind braucht einen Engel“ wurde eine Auswahl an Liedern und Texten zur Weihnacht vorgetragen, die das Publikum nicht nur begeisterte, sondern regelrecht verzauberte. Es herrschte eine beinahe atemlose Stille fast 90 Minuten lang und nur unterbrochen vom Beifall für die beiden Künstler Annett Illig, begleitet von Toralt Vogel am Piano. Eigentlich ist es gar nicht in Worte zu fassen, was da in jedem einzelnen Zuhörer passierte. Man wurde berührt, ergriffen, in Spannung versetzt – einfach nicht zu beschreiben. Die Stille im Raum täuschte über die innere Bewegung der Zuhörer. Es brauchte keiner Worte zum Abschied. Der Wunsch nach einem Wiedersehen mit diesen beiden Künstlern stand vielen ins Gesicht geschrieben.

Uta Liebing

Ausstellung mit Ansichten „Von Wolkenstein nach Warmbad“

seit 1. Dezember 2012 bis einschließlich Februar 2013 im
Schloss Wolkenstein während der Öffnungszeiten des Mu-
seums (Dienstag bis Sonntag: 10:00 – 17:00 Uhr) zu sehen.



Die Idee dazu kam von Bürger-
meister Guntram Petzold und
wurde mit Unterstützung von
Tochter Jenny umgesetzt.

In der Weihnachtszeit bleibt das
Museum nur am 24. Dezember
geschlossen!

An allen anderen Tagen ist das
Museum & Gästebüro für alle in-
teressierten Besucher geöffnet.

Schlossführungen am 1. Sonntag im Monat

**Am Sonntag, 06.01.2013, finden um 10:30 Uhr und 14:30
Uhr Schlossführungen statt.**

Dazu sind alle interessierten Besucher herzlich willkommen.
Der Rundgang dauert ca. 1 Stunde und führt die Besucher
nicht nur in die Museumsräume, sondern ebenso in die nur zu
besonderen Anlässen zugänglichen Räume in der 2. Etage mit
dem Festsaal sowie auf den Dachboden mit der ehemaligen
Kemenate des Burgherrn.

Informationen unter Telefon 037369 87123

Uta Liebing
Museum Schloss Wolkenstein

Stadtbibliothek am Markt



**Viele wunderbare „SCHUTZengel“/
Glücksbringer/Maskottchen für die
STADTBIBLIOTHEK gefunden -
die Auswahl der 3 besten Ideen ist schwer und die Teil-
nehmer müssen sich leider noch etwas gedulden**

Sobald die Entscheidung getroffen ist, informieren wir alle
Teilnehmer und Preisträger über den Termin für die Preisver-
leihung. Das wird auf jeden Fall noch im Dezember sein. Die
Bücher-Gutscheine warten schon auf ihre Besitzer!

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei der Firma
Bauwerkstrockenlegung S. Langer aus Wolkenstein für die
finanzielle Unterstützung dieser Aktion bedanken.

Wir haben uns sehr über die einfallsreichen und witzigen
Ideen gefreut.



Weil jede der abgegebenen Arbeiten aber sehr verschieden ist und die Künstler auch sehr unterschiedlichen Alters sind, dauert die Entscheidung etwas länger, als ursprünglich vorgesehen.

Mit der Bitte um Verständnis verbleibt

Uta Liebing
 Stadtbibliothek Wolkenstein

PS: Im Moment sind alle Arbeiten in einem Schaufenster der Stadtbibliothek zu bewundern!



Foto: Katrin Albrecht

Bewundert hat all die lustigen Ideen auch der Weihnachtsmann, der am 1. Adventswochenende wieder unterwegs war:

- u.a. das Bücher-Ei, die Wolkensteiner Büchereule,
- den Herrn WoBiBo, das fliegende Wolkensteiner
- Buchgespenst, den Bücher-Fussel,
- einen Ritter mit Bleistift + Buch, den Wolkensteiner
- Lesewurm, den Bücherwurm Luzi und
- die Leseschildkröte Hugo ...

Bitte beachten!

Das **Kerzen ziehen** ist noch möglich am **17.12., 18.12.** und **20.12.2012** während der Öffnungszeit von 13:00 – 18:00 Uhr.

Vom **24.12.2012 bis 06.01.2013** bleibt die Bibliothek wegen **URLAUB geschlossen!**

Eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachtstage und einen guten Start ins Jahr 2013 wünschen allen Einwohnern und Besuchern des Städtleins Wolkenstein die Mitarbeiter von Stadtbibliothek und Museum Schloss Wolkenstein!



Kur- und Gesundheitszentrum Warmbad/Wolkenstein GmbH



Silber-Therme Warmbad

... wärmste Thermalheilquelle im ältesten Bad Sachsens

Weihnachtswertkartenaktion
 noch bis **30. Dezember!**

50 €-Wertkarte	5 % Bonus
150 €-Wertkarte	10 % Bonus
250 €-Wertkarte	15 % Bonus



Öffnungszeiten
 Terme
 täglich 9 – 22 Uhr
 Fr – Sa 9 – 23 Uhr

Tel. 037369 151-15
www.warmbad.de

Immer eine tolle Geschenkidee



Geburtstage



Alles Gute für unsere älteren Bürger, die im Zeitraum vom 21. Dezember bis zum 20. Januar 2013 Geburtstag haben.

Ortsteil Falkenbach

- 23.12.2012 **Kandler, Hiltrud**
zum 75. Geburtstag
- 27.12.2012 **Helbig, Brigitte**
zum 72. Geburtstag
- 06.01.2013 **Eichelberger, Hildegard**
zum 90. Geburtstag
- 08.01.2013 **Zimmermann, Werner**
zum 80. Geburtstag

Ortsteil Floßplatz

- 12.01.2013 **Kerl, Roland**
zum 71. Geburtstag

Ortsteil Gehringswalde

- 22.12.2012 **Reichel, Erika**
zum 73. Geburtstag
- 24.12.2012 **Klemm, Lieselotte**
zum 90. Geburtstag
- 25.12.2012 **Uhlig, Christa**
zum 84. Geburtstag
- 03.01.2013 **Drechsel, Waltraud**
zum 84. Geburtstag
- 08.01.2013 **Melzer, Ingeborg**
zum 88. Geburtstag
- 11.01.2013 **Richter, Manfred**
zum 85. Geburtstag
- 11.01.2013 **Uhlig, Gerhard**
zum 85. Geburtstag
- 19.01.2013 **Tippmann, Hanna**
zum 89. Geburtstag

Ortsteil Hilmersdorf

- 27.12.2012 **Fleischer, Christa**
zum 72. Geburtstag
- 01.01.2013 **Schubert, Elfriede**
zum 76. Geburtstag
- 02.01.2013 **Seidel, Eva**
zum 92. Geburtstag
- 03.01.2013 **Uhlig, Friedhelm**
zum 75. Geburtstag

- 03.01.2013 **Grund, Martina**
zum 73. Geburtstag
- 09.01.2013 **Haase, Annemarie**
zum 75. Geburtstag
- 09.01.2013 **Leschner, Helga**
zum 73. Geburtstag
- 11.01.2013 **Schreiter, Elisabeth**
zum 86. Geburtstag
- 12.01.2013 **Weidauer, Brigitta**
zum 73. Geburtstag
- 12.01.2013 **Heeger, Barbara**
zum 70. Geburtstag
- 18.01.2013 **Hannapp, Wilfried**
zum 73. Geburtstag

Ortsteil Schönbrunn

- 22.12.2012 **Meiner, Gottfried**
zum 79. Geburtstag
- 26.12.2012 **Bilz, Karl**
zum 86. Geburtstag
- 31.12.2012 **Schaarschmidt, Christa**
zum 76. Geburtstag
- 12.01.2013 **Helmert, Karin**
zum 71. Geburtstag
- 18.01.2013 **Tippmann, Waltraud**
zum 75. Geburtstag

Ortsteil Warmbad

- 27.12.2012 **Albrecht, Hildegard**
zum 85. Geburtstag
- 30.12.2012 **Swidersky, Lisa**
zum 87. Geburtstag
- 04.01.2013 **Dressel, Regine**
zum 77. Geburtstag
- 09.01.2013 **Richter, Alfred**
zum 82. Geburtstag
- 09.01.2013 **Flath, Waltraud**
zum 73. Geburtstag
- 12.01.2013 **Pfennig, Reinhard**
zum 70. Geburtstag
- 15.01.2013 **Knebel, Wolfgang**
zum 90. Geburtstag
- 15.01.2013 **Tippmann, Regina**
zum 85. Geburtstag
- 15.01.2013 **Baldauf, Margarete**
zum 77. Geburtstag
- 16.01.2013 **Bierwage, Werner**
zum 86. Geburtstag
- 16.01.2013 **Kunzmann, Margarete**
zum 75. Geburtstag
- 19.01.2013 **Dietz, Ilse**
zum 87. Geburtstag



Ortsteil Wolkenstein

24.12.2012	Oelke, Inge zum 73. Geburtstag
28.12.2012	Wolf, Heinz zum 75. Geburtstag
29.12.2012	Roscher, Klaus zum 74. Geburtstag
06.01.2013	Günther, Margot zum 87. Geburtstag
07.01.2012	Schaarschuch, Christa zum 85. Geburtstag
07.01.2013	Zimmermann, Dieter zum 76. Geburtstag
09.01.2013	Leschner, Werner zum 81. Geburtstag
10.01.2013	Gräser, Charlotte zum 92. Geburtstag
10.01.2013	Ahl, Werner zum 84. Geburtstag
12.01.2013	Zenker, Karsten zum 70. Geburtstag
16.01.2013	Nestler, Fritz zum 87. Geburtstag
19.01.2013	Feistel, Edelgard zum 72. Geburtstag
20.01.2013	Piel, Brigitta zum 74. Geburtstag

Veranstaltungen der Kirchgemeinden

In Wolkenstein

Sonntag, 08:30 Uhr	23. Dezember – 4. Advent Gottesdienst
Montag, 16:00 Uhr	24. Dezember – Heilig Abend Christvesper
Dienstag, 05:00 Uhr	25. Dezember – 1. Weihnachtstag Christmette
Mittwoch, 10:00 Uhr	26. Dezember – 2. Weihnachtstag gemeinsamer Weihnachts-Festgottesdienst
Sonntag, 10:00 Uhr	30. Dezember gemeinsamer Gottesdienst in Schönbrunn
Montag, 16:30 Uhr	31. Dezember – Altjahresabend Gottesdienst mit Abendmahl
Dienstag, 10:00 Uhr	01. Januar – Neujahr gemeinsamer Gottesdienst in Hilmersdorf



Ab Sonntag, 06. Januar finden alle Gottesdienste wieder in der Kapelle statt.

Sonntag, 10:00 Uhr	06. Januar – Epiphania Gottesdienst mit Abendmahl
------------------------------	---

Sonntag, 10:00 Uhr	13. Januar Familiengottesdienst mit der „Lebensbrücke Marienberg“, Thema: Salz ist kostbar!
------------------------------	---

Allianzgebetswoche – Beginn jeweils um 19:30 Uhr

Wolkenstein:

Dienstag, 15. Januar – in der Alten Pfarre
Donnerstag, 17. Januar – Turnerstraße
(Landeskirchliche Gemeinschaft)

Gehringwalde:

von Montag, 14. bis Sonntag, 20. Januar
(Treff individuell in Wohnungen)
am Donnerstag, 17. Januar – im Gemeinschaftshaus

Hilmersdorf:

von Montag, 14. bis Samstag, 19. Januar – im
Gemeinschaftshaus

In Hilmersdorf



Mittwoch, 19:30 Uhr	19. Dezember Bibelstunde
Sonntag, 10:00 Uhr	23. Dezember – 4. Advent Gottesdienst mit Abendmahl
Montag, 15:00 Uhr 16:30 Uhr	24. Dezember – Heilig Abend Krippenspiel Krippenspiel
Dienstag, 08:30 Uhr	25. Dezember – 1. Weihnachtstag Weihnachts-Festgottesdienst mit Abendmahl
Mittwoch, 10:00 Uhr	26. Dezember – 2. Weihnachtstag gemeinsamer Weihnachts-Festgottesdienst in Wolkenstein
Sonntag, 09:30 Uhr	30. Dezember Landeskirchliche Gemeinschaft
Montag, 20:00 Uhr	31. Dezember – Altjahresabend Gottesdienst mit Abendmahl
Dienstag, 10:00 Uhr	01. Januar – Neujahr gemeinsamer Gottesdienst in Hilmersdorf
Sonntag, 08:30 Uhr	06. Januar – Epiphania Gottesdienst
Mittwoch, 19:30 Uhr	09. Januar Bibelgespräch
Sonntag, 09:30 Uhr	13. Januar Landeskirchliche Gemeinschaft
Mittwoch, 19:30 Uhr	16. Januar Allianzgebetswoche

Nähere Informationen: Kirchennachrichtenblatt
oder Internet: www.kirchgemeinde-wolkenstein.de



LKG Hilmersdorf
Annaberger Straße 6 a
09429 Wolkenstein/OT Hilmersdorf

Telefon: 037369 6284
johannes.schoenherr@gmx.de

Liebe Leserinnen und Leser,
die Landeskirchliche Gemeinschaft Hilmersdorf
wünscht Ihnen eine gesegnete Advents- und Weih-
nachtszeit. Bleiben Sie auch im neuen Jahr behütet auf
allen Ihren Wegen.

Einladung zum Konzert nach Weihnachten
Ein Kind gebor'n in Bethlehem – vergessene und nie
gehörte Weihnachtslieder

mit Walburga Walde, Gesang und Georg Wieland Wag-
ner, Marimbe/Piano aus Dresden
www.wieland-wagner.de

13. Januar 2013, 16:00 Uhr
im Gemeinschaftshaus Hilmersdorf
Eintritt frei – Spende erbeten
Auf Ihr Kommen freut sich die



Landeskirchliche Gemeinschaft
Hilmersdorf

In Schönbrunn



Sonntag, 16. Dezember – 3. Advent
– kein Gottesdienst in Schönbrunn –
Sie sind herzlich zum „Leuchtenden Advent“ nach Wolken-
stein eingeladen.

Sonntag, 23. Dezember – 4. Advent
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Montag, 24. Dezember – Heiligabend
16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Dienstag, 25. Dezember – 1. Weihnachtstag
10:00 Uhr Weihnachtsfestgottesdienst

Mittwoch, 26. Dezember – 2. Weihnachtstag
– kein Gottesdienst in Schönbrunn –

Sonntag, 30. Dezember
10:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 31. Dezember
20:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Dienstag, 01. Januar
– kein Gottesdienst in Schönbrunn –

Sonntag, 06. Januar
16:00 Uhr Krippenspielwiederholung mit Opfergang
zur Krippe

Montag, 07. Januar
14:00 Uhr Seniorenkreis

Sonntag, 13. Januar
10:00 Uhr Gottesdienst

Der Vorschulkinderkreis trifft sich mittwochs ab 15:00 Uhr
im Pfarrhaus (außer in den Ferien), der Gemeindechor probt
in der ungeraden Kalenderwoche freitags um 19:30 Uhr eben-
falls im Pfarrhaus.

Aus dem Vereinsleben



Sportverein Schönbrunn e.V.

„The Little Firebirds“ freuen sich über zweiten Platz beim Lausitzpokal in Kamenz

Auf viele Trainingsstunden, ca. 20 kleinere und größere Auf-
tritte und erlebnisreiche Tage zum Tag der Sachsen und im
Trainingslager können die Mitglieder der Kinder- und Ju-
gendtanzgruppe des SV Schönbrunn in diesem Jahr zurück-
blicken.

Die 16 Mitglieder der Firebirds erarbeiteten in vielen Trai-
ningsstunden selbstständig eine Choreografie zum Thema
„Meuterei in der Manege“.



Zum Kurparkfest im Mai fand dann die Premiere der vorläu-
figen Fassung statt. Neben Proben für verschiedene Auftritte
überarbeiteten und erweiterten sie ihre Choreografie bis zur
endgültigen Fassung, welche sie zum Tag der Sachsen in Frei-
berg zeigten. Auch für die jüngeren Tänzer war fleißiges Üben
angesagt. Innerhalb von 10 Monaten erarbeiteten sie die Chore-
ografie zur Geschichte vom „Zauberer von OZ“. Insgesamt 33
Tänzer aus den vier jüngeren Gruppen trainierten regelmäßig,
zunächst in den einzelnen Gruppen und ab Ende August ge-
meinsam. Zum Tag der Sachsen in Freiberg war es dann endlich
so weit. Auf der Landessportbühne fand die Premiere unseres
kleinen Musicals statt. Für ihre Darbietung ernteten die Kin-
der reichlich Beifall. Nach diesem Auftritt hieß es jedoch wei-
ter üben, üben, üben, denn mit dieser Choreografie wollten die
Kids Anfang November am Lausitzpokal, einem der größten
Showtanzwettbewerbe im Osten Deutschlands, starten.
Deshalb fuhren wir in den Herbstferien wie jedes Jahr in die Ju-
gendherberge nach Hormersdorf. Hier verbrachten wir vier er-
lebnisreiche Tage. Neben täglichem Training gab es für unsere



Tänzer viele verschiedene Aktivitäten wie z. B. Fitnesstraining, Zumba, eine Nachtwanderung, Lagerfeuer mit Knüppelkuchen, eine Schatzsuche, Bastelangebote, Kinderschminken und einen Bowlingabend. Besonders viel Spaß hatten alle bei einem gemeinsamen Training. Hier wurden alte Choreografien hervorgekramt und alle Tänzer von den Tanzmäusen bis zu den Firebirds tanzten gemeinsam z. B. zur „Pippi Langstrumpf“, zum „Lied der Schlümpfe“ zum „Ententanz“ oder zu Linedancemusik.

Während wir Betreuer bei unseren großen Tanzmädeln nur noch für die Umsetzung der Kostümvorschläge zuständig sind bzw. als Ratgeber fungieren, haben wir stets alle Hände voll zu tun, für unsere jüngeren Tänzer eine geeignete Choreografie zu erstellen, Kostüme zu nähen und Requisiten zu bauen, für die kleinen und größeren Problemchen unserer Kids ein offenes Ohr zu behalten und die verschiedenen Auftritte vorzubereiten. Ganz besonders haben wir uns deshalb gefreut, als uns unsere Firebirds im Trainingslager mit einem festlich gedeckten Tisch und einem Geschenk überraschten. Wir alle dürfen uns auf einem Besuch in der Silbertherme Warmbad freuen. Dafür möchten wir uns noch einmal herzlich bei unseren Mädels bedanken.

Am 10.11.2012 war es dann endlich soweit. 49 Tänzer und 6 Betreuer machten sich mit einem Bus von Gläser-Reisen auf den Weg nach Kamenz. Dort fand auch in diesem Jahr wieder der Lausitzpokal statt. Nach einer Stellprobe auf der großen Bühne ging es dann ans Frisieren, Schminken und Ankleiden. Mit einem zweiten Bus und Privatfahrzeugen reisten unsere 59 Fans nach Kamenz, um die Tänzer bei ihrem Auftritt anzufeuern.

Um 18:00 Uhr war die Halle mit ca. 1.000 Zuschauern gefüllt und die Jury hatte ihren Platz eingenommen. Als zweite Gruppe starteten „The Little Firebirds“ mit der Darbietung „Der Zauberer von OZ“ in der Kategorie „Kids“. Gespannt und aufgeregt warteten die Kids dann auf das Ergebnis. Gegen 20:30 Uhr wurden alle Tänzer der Kategorie „Kids“ noch einmal auf die Bühne gerufen und die Platzierungen wurden bekannt gegeben. Unsere „Little Firebirds“ belegten mit nur 2,7 Punkten Rückstand zum Sieger den zweiten Platz. Da war die Freude natürlich riesengroß.



Gegen 23:00 Uhr waren dann unsere Großen in der Kategorie Showtanz am Start. Auch sie gaben ihr Bestes. In dieser Kategorie kämpften viele sehr gute Gruppen um den Sieg. Für unsere Gruppe reichte es in diesem Jahr leider nur für einen guten siebenten Platz. Auch hier lagen zwischen den Plätzen

4 – 7 nur wenige Punkte. Trotzdem sind wir nicht traurig, denn dabei sein ist alles. Wir konnten wieder viele Erfahrungen sammeln und uns nun mit neuem Elan an eine neue Choreografie wagen.

Nach unseren Weihnachtsfeiern gehen wir erst einmal in die Winterpause und starten im neuen Jahr wieder voll durch.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern sowie allen Einwohnern der Stadt Wolkenstein und ihren Ortsteilen ein frohes Weihnachtsfest, ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2013



Sportverein Schönbrunn e. V.

Pyramidenanschieben in Falkenbach



Wie in jedem Jahr lud der Falkenbacher Faschingsclub am 1. Adventswochenende zum Pyramidenanschieben ein. Nachdem unser Stadtrat Peter Siedersleben die Eröffnungsrede gehalten hatte, wurde durch viele anwesende Kinder unsere Ortspyramide angeschoben. Danach kam der Weihnachtsmann mit seinen Wichteln und verteilte Geschenke an die Kleinsten. Mit einem Lampionumzug durch unser Dorf fand der Nachmittag ein schönes Ende.

Um dies alles möglich zu machen, sind viele Sponsoren notwendig. Der FFC bedankt sich recht herzlich bei allen seinen Sponsoren!

*Sparmarkt Katrin Kandler
 Taxi Betrieb Frank Bruchhold
 Bäckerei Reinhard Matschke
 Friseursalon Marion Liebs
 Dachdecker Gunter Wagner
 Physiotherapie Britt Reuter
 Berufsbetreuerin Claudia Obst
 Maschinenschlosserei Christoph Graupner
 Tischlerei Rüdiger Meyer
 Malermeister Mirko Beckert
 Sanitär- und Heizungsbau Kay Beckert
 AWD Berater Steffen Heidrich
 Landwirtschaftsbetrieb Manfred Bilz
 Erbgemeinschaft Rössler
 Maschinenbau Gunter Bindemann
 AuMoTec Schönbrunn, Inh. Andreas Pilz
 Autodienst Uwe Meyer
 Metallbau Matthias Schmerbeck
 Fa. Paper und Design
 Fa. Home Fashion
 Schlossgetränkemarkt
 Landwirtschaftsbetrieb Wito Reuter
 Freiwillige Feuerwehr Falkenbach
 Sportverein Falkenbach
 Stadt Wolkenstein*



Kultur in alten Mauern e. V.



Der Verein „Kultur in alten Mauern“ e. V. sagt DANKE ...

Der Weihnachtsmann & seine Wichtel-Kinder beschenken Besucher des Wolkensteiner Schwibbogenfestes – ein großes Dankeschön an alle Sponsoren & heimlichen Helfer in der Geschenke-Verpackungs-Werkstatt.



Foto: Katrin Albrecht

Dank der alljährlichen treuen Unterstützung von zahlreichen Firmen und privaten Personen, die zum Teil nicht namentlich erwähnt sein wollen, ist es möglich, dass der Weihnachtsmann mit seinen Gehilfen vom Verein „Kultur in alten Mauern“ e. V. jedes Jahr rund 300 Geschenke an kleine und große Leute verteilen kann.

Im Tausch gegen ein Lied oder ein Gedicht gibt er gerne aus seinem selbst erdachten Weihnachtsmann-Geschenke-Handwagen ein kleines Geschenk ab. Darunter waren u. a. wieder viele Bücher, CDs, kleine Autos und natürlich Taschenlampen. Der Weihnachtsmann weiß ja inzwischen, wer was am liebsten mag. Er freut sich selbst am meisten über die stauenden Kindergesichter, strahlende Augen oder das Schmunzeln von Beschenkten älterer Jahrgänge, die er einfach mit einem kleinen Weihnachtsmann aus Schokolade überrascht. Wer den Mann im roten Gewand an diesem Wochenende verpasst hat, der kann es versuchen, ihn am 3. Adventssonntag im Schloss Wolkenstein beim „Leuchtenden Advent“ zu treffen.

In diesem Sinne nochmals vielen Dank an die nachfolgend genannten Sponsoren:

*Allianz-Vertretung T. Großwendt
Allianzvertretung U. Henning
Auto-Dienst Meyer
Bäckerei Eger
Bauwerkstrockenlegung Sven Langer
Bauwerkstrocknung Ingo Schürer
Dach GmbH Scheiter
Diskothek „Oldie-Box“, Jürgen Düringer
Druckerei Gebrüder Schütze GbR
Elektro-Meyer
Friseurmeisterin Silke Gerlach
Gaststätte „Zum Schlossberg“*

*Gemeinschaftspraxis Wenzel / Urbach
H & B Tuning Thomas Hunger
Holzschnitzerei Brantz
Hotel „Waldmühle“, Familien Hoffmann
Imker-Shop
Kfz-Sachverständigenbüro Danny Nestler
Klempnermeister Axel Kleinert
Kosmetik und Fußpflege K. Hartisch
Kunstgewerbe und Spielwaren, I. Naumann
Kunststube Schmied
Laufsportladen Chemnitz
Löwenapotheke, A. Enger
„Marktgewölbe“, René Riedel
Metallbau Schmerbeck
Pension „Zur Kurfürstin“
Pohling-Werbung, Anja Pohling
Reichel, Susan
Sachsenland Fruchtquell GmbH
Schuh- und Lederwaren Ursula Grimm
Schuwe
SIK - Haustein
Erzgebirgssparkasse
Zahnarztpraxis Dr. Nolte*

Der Weihnachtsmann, die Wichtel-Kinder & heimlichen Helfer vom Verein „Kultur in alten Mauern“ e. V.

Danksagung

*Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruhe still doch unvergessen.*

Wir haben Abschied genommen von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma, Frau



Isolde John geborene Steinert

geboren am 05.04.1945
gestorben am 03.11.2012

Wir danken allen für die herzliche Anteilnahme, die uns durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit entgegengebracht wurde.

In stiller Trauer

Ihr Ehemann Siegfried,
Ihre Kinder Raimund, Ulrike, Marion,
Mandy, Sandy mit Familien
Ihre Enkel, Franziska, Linda, Jessika, Kevin
und Urenkel Moritz

Wolkenstein, im November 2012



Uhrmachermeister & Juwelier Uwe Schreiter

Fachgeschäft für
· Uhren
· Schmuck

Wir reparieren Uhren und Schmuck
in eigener Fachwerkstatt.

Dorfstraße 6 · 09456 Mildenau · Tel./Fax: 03733 556578
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 09:00 bis 18:00 Uhr, Sa 09:00 bis 12:00 Uhr



*Wir wünschen unseren Kunden
und Freunden mit ihren Familien
eine gesegnete Weihnachtszeit und
ein gesundes neues Jahr.*

*Schauen Sie doch mal über die neuen
Uhrenmodelle von Festina, Boccia,
S. Oliver und Bruno Söhnle Glashütte.*

*Zum Weihnachtsfest und zum
Jahreswechsel wünschen wir
unseren Kunden viel Glück und
Gesundheit, verbunden mit dem Dank
für die gute Zusammenarbeit.*

*Ihre Fa. Axel Kleinert
Wolkenstein*



*Wir wünschen unseren Kunden zu Weihnachten
besinnliche Stunden, für das neue Jahr Gesundheit,
Glück und Erfolg.
Gleichzeitig bedanken wir uns ganz herzlich bei allen,
die uns trotz der Straßenbaumaßnahmen
auf der Marienberger Straße die Treue gehalten haben.*

Ihre Bäckerei Eger
Stefan Eger und Sybille Leu
in Wolkenstein



Weihnachtsgrüße & Wünsche fürs nächste Jahr

*Hab Sonne im Herzen, ob's stürmt oder schneit,
ob der Himmel voll Wolken oder die Erde voll Streit.
Hab Sonne im Herzen, dann komme, was mag,
es leuchtet voll Licht das dunkelste Tag.*

© Axel Kleinert

**... wünscht
das Team der**

**PHYSIOTHERAPIE
Wohlgemuth**

Telefon 03733 546224 bzw. www.physiotherapie-wohlgemuth.de

PRIVATE KLEINANZEIGEN

Vermieten ab sofort 2-Raum-Wohnung (54,7 m²)
in Wolkenstein, Kleine Kirchgasse 2, 1. OG, Stellplatz
vorhanden.
Zu erfragen unter Telefon 037369 9415, Familie Grunewald.

Vermiete im Ortsteil Gehringswalde
3-Raum-Wohnung mit Balkon (Größe 80 m²),
Abstellkammer, Parkplatz am Haus
Bezug voraussichtlich ab 01. Februar 2013 möglich
Interessenten melden sich bitte bei Familie Koch,
Telefon: 037369 9369



**ELEKTRO-
TECHNIK**

RICHTER

GbR

www.elektrotechnik-richter.com
Verkauf - Service - Reparatur

Hausgeräte & Service

Rudolf-Breitscheid-Straße 21
09405 Zschopau
Tel. 03725/81556

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Sa 9.30 - 11.30 Uhr

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten frohe Weihnachten sowie
viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Haushalt- Kleingeräte + Großgeräte





**Wir wünschen
Euch und Euren Familien
eine gesegnete und besinnliche
Weihnachtszeit sowie ein gesundes
und glückliches neues Jahr.**

Ein herzliches „Glück Auf“



**Ihr Dachdeckermeister
Rai Schmeiser**

20 Jahre

Kosmetik- und Fußpflegesalon

Inh. Karen Hartisch
Badstraße 2 · 09429 Wolkenstein
Telefon 037369 8180

*Hiermit bedanke ich mich bei meiner
werten Kundschaft für das mir
entgegengebrachte Vertrauen.
Ich wünsche Ihnen eine besinnliche
Weihnachtszeit und viel Kraft und
Gesundheit für das Jahr 2013.*

**Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel
die besten Wünsche viel Glück und Erfolg.**

**wünscht Ihnen das gesamte Team
der Druckerei Gebrüder Schütze GbR
aus Wolkenstein**

Ich möchte mich bei allen Patienten und den
Ärzten für das mir entgegengebrachte Vertrauen
im zurückliegenden Jahr bedanken, wünsche allen
ein friedvolles und ruhiges Weihnachtsfest
und für das neue Jahr folgende Dinge

*Ich wünsche Augen, welche die kleinen Dinge des
Alltags wahrnehmen und in's
rechte Licht rücken.*

*Ich wünsche Ohren, die die kleinen Schwingungen
und Untertöne im Gespräch mit
anderen aufnehmen.*

*Ich wünsche Hände, die nicht lange überlegen,
ob sie helfen sollen.*

*Ich wünsche zur rechten Zeit das richtige
Wort, ein liebendes Herz,
Freude, Liebe, Gelassenheit,
Demut, genügend Erholung und
Arbeit, die Freude macht.*

(nach Adalbert Ludwig Balling)

Physiotherapie-Praxis Britt Reuter
Hauptstraße 42 · 09429 Falkenbach
Telefon 037369 5871

*Familienanzeigen zum
Schulstart, zur Jugendweihe
und Konfirmation, Geburtstag
und Trauer in Ihrem Amtsblatt*

Anzeigenannahme bei
Stadtverwaltung Wolkenstein,
Telefon 037369 131-10



Bestattungshaus „PIETÄT“

Inh. Heiko Martin

Mitglied des Landesverbandes der Bestatter Sachsen e. V.
Mitglied im Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e. V.
Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG



09427 Ehrenfriedersdorf - Chemnitzer Straße 2
(direkt am Markt)

Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 16.00 Uhr (oder nach Vereinbarung)

- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Durchführung aller Bestattungsleistungen und Bestattungsvorsorge
- Auf Wunsch Hausbesuche

Tag und Nacht erreichbar: ☎ (03 73 41) 30 85

Ein herzliches Dankeschön an all unsere Kunden und Geschäftspartner für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben sowie ein glückliches, gesundes und friedvolles Jahr 2013.



Ihre Firma Heizung Sanitär
Gunter Drechsel
Straße des Friedens 38
09429 Hilmersdorf
☎ 037369 6397

Am 02. März 2013 14:30 Uhr

03. bis 10. März
Live aus der Porsche-Arena
Stuttgart via Satellit.

Auch in unserer Gemeinde!

Impuls-gottesdienste mit Ulrich Parzany, Musik und einer unglaublichen Nachricht.

ProChrist
www.prochrist.org

ProChrist 2013 in Wolkenstein

Wissen Sie schon, dass am 2. März 2013 ein spezielles Programm für Kinder läuft?

Wissen Sie schon, dass ProChrist vom 3. bis 10. März 2013 ins Haus des Gastes nach Wolkenstein übertragen wird?

Wissen Sie schon, dass am 4. März Marco Hösel -6 facher Weltmeister im Trial- bei uns zu Gast sein wird? (www.marcohoesel.de)

Wissen Sie schon, dass viele fleißige Helfer bereits mitten in den Vorbereitung stecken?

Gern wollen wir mit Ihnen gemeinsam an Gott zweifeln aber auch über seine Zusagen staunen!

Wir,

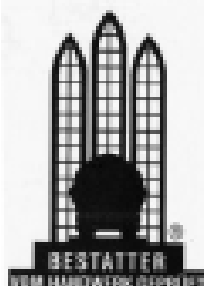
das sind Christen aus Wolkenstein, Gehringswalde, Hilmersdorf und Großolbersdorf.

*Allen Lesern wünschen wir eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.
Bleiben Sie behütet bis spätestens zu unserem Wiedersehen bei ProChrist 2013.
Ihr Vorbereitungsteam ProChrist und Pfarrerin Regel.*

Bankleitzahl geändert?

Neue Briefbögen
Rechnungen oder
Aufkleber?

Bestellung unter
037369 9444



BESTATTUNGSINSTITUT Tobias Wenzel

Ihr Ansprechpartner in Wolkenstein:
Frau Sandy Bergelt-Pflücke

Telefon Tag & Nacht (03735) 91050
oder gebührenfrei 0800 893-6935

Informationen im Internet www.bestattung-wenzel.de

